

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 1 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
01.07.2024

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-
Scholl-Schule
Erhöhung der Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 05. Juli 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	02.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Ausführungsgenehmigung für den Ersatzneubau einer Sporthalle an der Geschwister-Scholl-Schule von 6.725.000 Euro um 1.775.000 Euro auf insgesamt 8.500.000 Euro zu. Der dadurch entstehende Mittelmehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.775.000 Euro ist im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend zusätzlich zu veranschlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mittelmehrbedarf für den Ersatzneubau	1.775.000
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Der Mittelmehrbedarf ist im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend zusätzlich zu veranschlagen	1.775.000
Folgekosten:	
• Es wird auf die Ursprungsvorlage verwiesen; durch die zusätzlichen Bauausgaben erhöhen sich die kalkulatorischen Kosten	

Zusammenfassung der Begründung:

Hauptsächlich aufgrund der aktuellen Preisentwicklung auf dem Bausektor und einer Bauzeitverlängerung von 8 Monaten sind Kostensteigerungen in Höhe von 1.775.000 Euro entstanden. In diesem Kontext ist die Erhöhung der Ausführungsgenehmigung erforderlich. Diese Mittel sind in den Jahren 2025 und 2026 zusätzlich zu veranschlagen. Dies schränkt den Handlungsspielraum für neue Projekte erheblich ein.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 02.07.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2024

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Anlass

Für den Ersatzneubau der Geschwister-Scholl-Sporthalle hat der Gemeinderat am 10.02.2022 eine Ausführungsgenehmigung in Höhe von 6.725.000 Euro erteilt (Drucksache 0413/2021/BV).

2. Mehrkostenbegründung

Die Mehrkosten begründen sind im Wesentlichen durch deutliche Preissteigerungen auf dem Bausektor und die eingetretene Bauzeitverlängerung von 8 Monaten, die aus der mehrfach erforderlich gewordenen Ausschreibung der Holzbau- und Zimmerarbeiten resultierte.

Durch das statistische Bundesamt werden die Preisindizes für die Bauwirtschaft nach Gewerken quartalsweise ermittelt. Die Kostenberechnung für die Sporthalle wurde im November 2021 erstellt und beinhaltete eine angenommene Baukostenindexsteigerung von 8 Prozent bis zum Hauptvergabezeitraum. Tatsächlich ergaben sich für die bisher beauftragten Gewerke wie zum Beispiel die Dachdichtungsarbeiten, Verglasungsarbeiten, Elektroinstallation und die Heizungsanlage eine Baukostenindexsteigerung von bis zu 28 Prozent.

Diese Kostensteigerung wird auch bei den noch zu vergebenden Gewerken erwartet und als Risiko in der Kostenprognose aufgenommen. Bei unverändertem Leistungsumfang führt diese Preisentwicklung bereits zu einer massiven Kostensteigerung.

Weitere Kostensteigerungen entstehen durch die Bauzeitverlängerung von 8 Monaten bei der Vorhaltung der Baustelleneinrichtung und der Verkehrssicherung.

Außerdem entstanden gewerkspezifische Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Leistungen in den Bereichen Rohbau, Holzbau- und Zimmerarbeiten, Elektroinstallation, Außenanlagen sowie Ausstattung.

3. Geplante Umsetzung des Projekts/Mittelabfluss

Die Maßnahme wird voraussichtlich baulich im Sommer 2025 abgeschlossen sein. Der entstehende Mittelmehrbedarf in Höhe von insgesamt 1.775.000 Euro ist im Doppelhaushalt 2025/2026 entsprechend zusätzlich zu veranschlagen und reduziert damit die planmäßig zur Verfügung stehende Finanzmasse für andere Projekte.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen wird an den Planungen beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern
Begründung:		
Durch den Ersatzneubau der Sporthalle erhalten Kinder und Jugendliche eine attraktive Möglichkeit, Schulsport zu betreiben.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Jürgen Odszuck